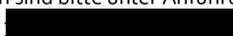


Herrn
Markus Hametner

Mag. Lukas Biricz
Sachbearbeiter

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an  zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-99005134/0002-III 1/PKRS/2019

Ergänzende Auskunft zu Ihrer Anfrage vom 19. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Hametner!

Wie im Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. August 2019, Zahl W214 2214836-1/4E, eingelangt am 14. August 2019, angeordnet, werden Ihnen zu den Punkten 2. a) bis c) vorletzter Satz Ihrer Anfrage vom 19. Oktober 2018 nachstehende Auskünfte erteilt.

Die genannten Punkte Ihrer Anfrage lauteten:

„ 2.

Haben og. Personenkreis¹ in og. Zeitraum² an Treffen mit Mitarbeitern des Ministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort teilgenommen, bei denen es um das im Juli 2018 als Ministerialentwurf an das Parlament übermittelten Standort-Entwicklungsgesetz (67/ME) ging?

Für jedes dieser Treffen beantrage ich folgende Auskunft:

- a) Datum, Zeit, Ort und Länge des Treffens;*
- b) TeilnehmerInnen an dem Treffen (sowie die Behörden, Firmen oder Organisationen, die durch die Anwesenden vertreten wurden);*
- c) Themen, die während des Treffens behandelt wurden.“*

¹ In Punkt 1. waren genannt: der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Kabinettsmitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums – beispielsweise der Verfassungsdienst.

² In Punkt 1. wurde ein Zeitraum zwischen 1. Jänner und 21. August 2018 angegeben.

Die Beantwortung dieser Fragen basieren auf Recherchen in den Dienstkalendern der damals im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zuständigen Kabinettsmitarbeiter. Ergänzend führte das Sekretariat des Leiters der Sektion V – Verfassungsdienst entsprechende Erhebungen durch. Die Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Abteilung V 4 erhoben in ihrem Bereich durch Überprüfung von Kalendern, E-Mails und Notizen, ob Informationen zur Beantwortung Ihrer Fragen vorliegen.

Anfragerrelevante Treffen auf Beamtenebene konnten für den angefragten Zeitraum nicht bestätigt werden.

Die Recherchen im Ministersekretariat ergaben hingegen vier – mit hoher Wahrscheinlichkeit einschlägige – Termineintragungen in den Kalendern der damals im BMVRDJ zuständigen Kabinettsmitarbeiter und zwar für den

- 18.04.2018, 11.30 Uhr im BMVRDJ,
- 19.04.2018, 10.30 Uhr im BKA,
- 24.05.2018, 10.00 Uhr im BKA und am
- 06.08.2018, 13.30 Uhr im BKA.

Wer konkret an diesen Treffen auf Kabinettssebene teilgenommen hat und wie lange diese gedauert haben, konnte nicht mehr eruiert werden, weil dazu keine schriftlichen Aufzeichnungen bestehen und alle damaligen Kabinettsmitarbeiter aufgrund des in der Zwischenzeit vollzogenen Regierungswechsels nicht mehr im Ressort tätig sind.

Aus den Kalendereinträgen lässt sich zwar schließen, dass die Termine die Besprechung des Gesetzesvorhabens zum Gegenstand hatten, Aufzeichnungen zum Besprechungsinhalt liegen jedoch nicht vor. Wie bereits in der Vorkunft angegeben ist davon auszugehen, dass folgende Themen Gegenstand waren:

- Darstellung der unionsrechtlichen Vorgaben sowie Einschätzung der Vereinbarkeit des Entwurfs mit diesen,
- Darstellung der verfassungsrechtlichen Vorgaben samt Einschätzung des Entwurfs vor dem Hintergrund von Beschränkungen des Rechtsschutzes, des Gleichheitssatzes, der Kompetenzverteilung sowie dem Bestimmtheitsgebot.

Weitergehende Informationen liegen dem BMVRDJ nicht vor.

Sollten Sie diese Auskünfte als unzureichend empfinden, haben Sie die Möglichkeit, die Erlassung eines Bescheids über die Nichterteilung der Auskunft zu beantragen (§ 4 AuskunftspflichtG). Die Erlassung eines solchen Bescheids ist gebührenpflichtig. Sie können den Antrag entweder schriftlich (von Ihnen unterfertigt) in Papierform einbringen oder Ihre

Identität mit einem Scan Ihres Personalausweises, Reisepasses oder Führerschein nachweisen. Danach können wir den gewünschten Bescheid ausstellen und den Vorgang mit Ihren Daten als gebührenrelevant an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel melden. Der Bescheid wird im Wesentlichen dieselbe Begründung enthalten, Sie aber in den Stand versetzen, ein Rechtsmittel gegen die Nichterteilung der Auskunft beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

7. Oktober 2019

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt